

Presse-Information

Communiqué de presse

Notizia di stampa

Nr. 198

Datum: 09.02.2014

Ralf Bopp
ralf.bopp@handelskammer-d-ch.ch
+41 44 283 61 50

Kein Urteil gegen die Teilnahme der Schweizer Wirtschaft am EU Binnenmarkt

Heute Sonntag 9. Februar 2014 hat die Schweizer Bevölkerung mit 50.3 % Ja-Stimmen die Initiative gegen die Masseneinwanderung angenommen.

Die Handelskammer Deutschland-Schweiz zeigt sich sehr besorgt über das heutige Abstimmungsergebnis. «Wir anerkennen das Votum des Schweizer Volkes. Allerdings sehen wir das Abstimmungsergebnis nicht als ein Urteil gegen die Teilnahme der Schweizer Wirtschaft am EU Binnenmarkt» sagt Ralf J. Bopp, Direktor der Handelskammer Deutschland-Schweiz, mit Blick auf die Gefahr einer Kündigung der Bilateralen Verträge. Die Sorge der Schweizer Bevölkerung habe wohl ein Mass erreicht, welches sich im heutigen Abstimmungsergebnis widerspiegelt. Deutschland ist der wichtigste Handelspartner der Schweiz und der ungehinderte Wirtschaftsverkehr, frei von administrativen Barrieren, ist von grösster Wichtigkeit. Durch die Bilateralen I und II wurde der EU Binnenmarkt für die Schweizer Exportwirtschaft wesentlich zugänglich gemacht und Prozesse wie zum Beispiel bei Konformitätsbewertungen stark vereinfacht. «Der bilaterale Weg ist für die Schweizer Wirtschaft sehr wichtig und ein Erfolgsfaktor in den letzten Jahren, den es nun zu sichern gilt.» meint Ralf J. Bopp.

Kontakt: Ralf Bopp +41 44 283 61 50, ralf.bopp@handelskammer-d-ch.ch
Handelskammer Deutschland-Schweiz, Tödistrasse 60, CH-8002 Zürich
www.handelskammer-d-ch.ch